



Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)
Association Suisse de Politique Sociale (ASPS)
Associazione Svizzera per la Politica Sociale (ASPS)

SVSP Jahresbericht 2021



Übersicht

Übersicht	2
1. Carte Blanche des Präsidenten.....	3
2. Carte Blanche der Vizepräsidentin	5
3. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	9
a) Online-Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik.....	9
b) Öffentlichkeitsarbeit.....	9
4. Veranstaltungen	9
a) Ungleichheit im Alter.....	9
b) Nichtbezug von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung.....	10
c) Persönliche Hilfe – Ansätze und Möglichkeiten in der Praxis	10
5. Organisation	11
a) Vorstand	11
b) Geschäftsstelle	12
c) Mitgliederbestand	12



1. Carte Blanche des Präsidenten

Prof. Dr. Martin Wild

Das Wörterbuch Sozialpolitik geht online!

Die zweite Auflage des Wörterbuchs der Schweizer Sozialpolitik darf als ausserordentlicher Meilenstein in der Geschichte der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) bezeichnet werden: Unter der Leitung der Herausgeber Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder und Ueli Tecklenburg entstanden über rund zehn Jahre 251 Artikel, welche von 245 Autorinnen und Autoren verfasst wurden und nach entsprechender anspruchsvoller Redaktions- und Übersetzungsarbeit im Herbst 2020 in einer deutschen und einer französischen Herausgabe publiziert wurden. Die Autorinnen und Autoren erhielten Richtlinien, welche die wissenschaftlichen Standards, Schreibstil und Aufbau der Artikel definierten. Jeder von den Autorinnen und Autoren eingereichte Originaltext erhielt eine Erst- und eine Zweitbegutachtung. Sowohl die Autorinnen und Autoren als auch die Herausgeberschaft haben ehrenamtlich ohne Entschädigung gearbeitet. Die Herausgeberschaft schätzt, dass sie insgesamt rund 5'000 Stunden Arbeit in das Wörterbuch investiert hat. Mit der Publikation des Wörterbuchs haben die Herausgeberinnen und Herausgeber einen hohen Standard vorgegeben, an welchem sich die weitere Entwicklung des Wörterbuchs orientieren muss: Noch nie wurde die Sozialpolitik der Schweiz in dieser Systematik, Ausführlichkeit und Gründlichkeit beschrieben, analysiert und bewertet. Bereits heute steht fest, dass dieses Wörterbuch neue Standards der sozialpolitischen Analysen gelegt hat.

Der Vorstand der SVSP misst dem Wörterbuch eine ausserordentlich hohe Bedeutung zu und gibt diesem das entsprechende strategische Gewicht in der Ausrichtung der SVSP: Weil die schweizerische Sozialpolitik viele Lebensbereiche und alle Menschen tangiert, eine lange Geschichte besitzt, sich in fortlaufender Entwicklung befindet und eine föderale Struktur und Organisation besitzt, ist ihre Kartographierung umso wichtiger. Interessierte Personen, Organisationen und Institutionen können sich dank des Wörterbuchs über Sozialpolitik informieren und sich mit sozialpolitischen Fragestellungen auseinandersetzen. Der gute Absatz des Wörterbuchs in der Romandie und die hohen Downloadzahlen des mit Open Access verfügbaren Wörterbuchs ermutigt den Vorstand deshalb, sich dafür einzusetzen, das Wörterbuch der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die Hochschulen ein: Das Wörterbuch braucht für seine Entwicklung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche sich mit sozialpolitischen Fragen auseinandersetzen, das Wörterbuch in ihrer Lehre verwenden und Beiträge für das Wörterbuch schreiben.

Der Vorstand der SVSP hat bereits kurz nach der Publikation des Wörterbuchs die strategischen Diskussionen zur Zukunft des Wörterbuchs aufgenommen und hat die Vision entwickelt, das Wörterbuch im Internet als Open Access Publikation verfügbar zu machen. Dafür braucht die SVSP einen Partner, welche das Onlinetool zur Verfügung stellt und die Artikel publiziert, ein starkes Netzwerk der bisherigen und weiteren Autorinnen und Autoren sowie last but not least Institutionen, welche bereit sind, das Wörterbuch finanziell und personell zu unterstützen.



Aktuell befinden wir uns in fortgeschrittenen Verhandlungen mit dem Seismo Verlag und sind zuversichtlich, im Jahre 2022 *das gesamte Wörterbuch in deutscher und französischer Sprache im Internet präsentieren zu können*. Jeder Artikel wird einzeln abrufbar sein und kann über eine allgemeine Suche, ein Artikelverzeichnis oder ein Autorenverzeichnis recherchiert werden. Die einzelnen Texte erhalten einen Digitalen Objektbezeichner (DOI), was einen Artikel für die Autorinnen und Autoren zu einer eigenständigen, zitierbaren Publikation macht. Im Vertrag mit Seismo ist festgehalten, dass die SVSP Herausgeberin des online Wörterbuches ist und die editorische und redaktionelle Betreuung übernimmt. Sie bestimmt das wissenschaftliche Konzept, legt die inhaltliche Ausrichtung des Wörterbuches fest, verhandelt mit den Autorinnen und Autoren, ist für die Qualitätssicherung der einzelnen Beiträge verantwortlich und entscheidet über deren Veröffentlichung.

Die SVSP ist eine kleine Vereinigung mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen. Umso wichtiger ist es, ein realistisches Konzept für den zukünftigen Betrieb und die Finanzierung des online Wörterbuches zu erarbeiten. Der Vorstand hat zu diesem Zweck Dr. Albert Schnyder mandatiert, entsprechende Abklärungen zu treffen und Vorschläge zu erarbeiten. Zur Diskussion stehen insbesondere, ob die SVSP das Wörterbuch allein oder in Partnerschaft führen wird, die Höhe des notwendigen jährlichen Betriebsbudgets, um die regelmässige Aktualisierung und Weiterentwicklung des online Wörterbuches gewährleisten zu können und wie dieser Betrieb finanziert werden kann.

Der Entscheid für die internetbasierte Open Access Weiterentwicklung unseres Wörterbuches Sozialpolitik ist für die SVSP von weitreichender strategischer Bedeutung: Die SVSP erhält ein eigenes Publikationsorgan, welches bestens zum Status einer akademischen Fachgesellschaft passt und ihrer Profilierung und Attraktivitätssteigerung dienen kann. *An der online Generalversammlung vom 10. Juni 2022, 17.30 – 18.45 Uhr sind Sie als Mitglied der SVSP eingeladen, das online Wörterbuch kennen zu lernen und uns Ihre Eindrücke mitzuteilen*. Ich freue mich, Sie zahlreich an der Generalversammlung zu begrüßen!

Prof. Dr. Martin Wild-Näf
Präsident SVSP



2. Carte Blanche der Vizepräsidentin

Caroline Knupfer

Ein wichtiger Meilenstein für die Gleichberechtigung im Jahr 2021 und ein sozialpolitischer Fortschritt

Ja, 2021 war geprägt von 50 Jahren Frauenstimmrecht, einem ausserordentlichen Frauenparlament und dem Amtsantritt einer Nationalratspräsidentin, die es wagt, sich zu ihrem Feminismus zu bekennen und die Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen zu verteidigen.

Dies ist erfreulich und lässt den Beginn einer positiven Dynamik erwarten, da wir in unserem Land noch weit von einer echten Geschlechtergleichstellung entfernt sind. Letztere ist zwar umfassender als die Gleichberechtigung von Mann und Frau, hat jedoch im vergangenen Jahr mit dem Plebiszit der Schweizer Bevölkerung zugunsten der Initiative "Ehe für alle" einen entscheidenden Schritt nach vorne gemacht.

Wenn ich mir in diesem Artikel erlaube, die "Ehe für alle" als gesellschaftlichen Fortschritt und Verbesserung der sozialen Sicherheit für bestimmte homosexuelle Paare zu betrachten, so muss doch von vornherein daran erinnert werden, dass in unserem Sozialschutzsystem nach wie vor eine grundlegende Diskriminierung zwischen verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren besteht. Aus einer breiten egalitären Perspektive heraus sollten wir daher einen Schritt weiter gehen und unseren Sozialschutz so überarbeiten, dass alle Paare unabhängig von ihrem Zivilstand und Geschlecht gleichgestellt werden.

Ich freue mich natürlich, dass gleichgeschlechtliche Paare durch den Abschluss einer standesamtlichen Ehe endlich Paare die gleiche rechtliche Anerkennung ihrer Beziehung wie heterosexuelle Paare erhalten, und dass ihnen diese Revision des Zivilgesetzbuches darüber hinaus auch das Recht auf die gemeinsame Adoption eines Kindes und, für Frauenpaare, die Möglichkeit der Samenspende einräumt. Als weitere wichtige Neuerung erhalten homosexuelle Paare künftig auch Zugang zur erleichterten Einbürgerung der Partnerin oder des Partners. Es wurde viel über die symbolische Bedeutung dieses Ergebnisses für die betroffenen Paare und ihre Kinder gesprochen, und ich stimme absolut zu, dass die rechtliche und administrative Anerkennung für das Wohlbefinden und das psychische Gleichgewicht jeder und jedes Einzelnen von entscheidender Bedeutung ist. Abgesehen von diesen Fortschritten, die endlich die Gleichheit der Liebe anerkennen, muss sich diese Volksentscheidung auch konkret in einem gesetzlichen und institutionellen Durchbruch im Bereich der Gleichstellung und der Menschenrechte niederschlagen.



Dessen ungeachtet bin ich der Meinung, dass das beeindruckende Ergebnis vom 26. September, bei dem sich 64% der Wählerinnen und Wähler für die "Ehe für alle" ausgesprochen haben, in Bezug auf den sozialpolitischen Fortschritt nicht ausreichend diskutiert wurde. In sozialpolitischer Hinsicht wird die Eheschliessung zwischen gleichgeschlechtlichen Personen inzwischen nahezu derjenigen von heterosexuellen Paaren gleichgestellt. Dies gilt ebenfalls für ihre Kinder. An sich ist es daher schon zu begrüßen, dass diese Personengruppe einen besseren Schutz vor den Unwägbarkeiten des Lebens genießt, die die finanzielle Sicherheit gefährden und ein Armutsrisiko darstellen können. Obwohl es wünschenswert gewesen wäre, bei der Anerkennung der individuellen Rechte noch weiterzugehen, scheint mir die Volksabstimmung vom 26. September dennoch ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechteren Sozialschutzsystems zu sein.

Nach der Abstimmung werden nicht nur das Abstammungsrecht und das Fortpflanzungsmedizinrecht, sondern auch das Sozialversicherungsrecht angepasst werden müssen, was Jahre dauern kann. Dennoch wage ich heute einen zaghaft optimistischen Blick auf eine Sozialpolitik, die sich zwar noch zu langsam, aber hoffentlich sicher in Richtung einer Gleichstellung aller Geschlechterbeziehungen entwickelt.

Obwohl das Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vorsieht, die eingetragene Partnerschaft (im Folgenden PACS) während ihrer gesamten Dauer sozialversicherungsrechtlich der Ehe gleichzustellen, wurden die Kinder eines homosexuellen Paares ohne PACS in der Vergangenheit rechtlich wie diejenigen einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters betrachtet. Da die/der gleichgeschlechtliche Partner/in das gemeinsame Kind oder das Kind ihres/seines Partners bisher nicht adoptieren konnte, bestanden zudem auch für Kinder, die in PACS-Familien lebten, weiterhin zahlreiche Ungleichheiten und Diskriminierungen. Infolgedessen hatten sie schlichtweg keinen Zugang zu bestimmten Sozialleistungen.

Ab dem 1. Juli 2022 sollen nun aber auch für Familien mit zwei gleichgeschlechtlichen Elternteilen folgende Leistungen gelten:¹

- Bei der Adoption eines Kindes haben gleichgeschlechtliche Paare künftig Anspruch auf Adoptionsurlaub. Sie können wählen, wer von ihnen den Urlaub in Anspruch nehmen soll, und sie können ihn auch untereinander aufteilen, dürfen ihn aber nicht gleichzeitig nehmen. Diese Leistung ist unerlässlich, um Familien einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, enge Bindung ab der Ankunft des Kindes zu knüpfen, und beiden Elternteilen die Möglichkeit zum Aufbau ihrer elterlichen Kompetenz zu geben. Es besteht jedoch nach wie vor eine Ungleichheit, da für Eltern, die das Kind ihres Ehe- oder Lebenspartners adoptieren, keine Zulagen vorgesehen sind.

¹ Es handelt sich um eine beispielhafte Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.



- Homosexuelle Paare können sich nun auch scheiden lassen, und die Kinder haben ebenso wie diejenigen heterosexueller Paare Anspruch auf Unterhalt und ggf. Alimente oder sogar einen Unterhaltsvorschuss. Die zuständigen kantonalen Behörden sollen auch für grenzüberschreitende Alimenteninkassasi, zuständig sein. Dieser Fortschritt ist besonders hervorzuheben, da eine Scheidung ein erhebliches Armutsrisiko darstellt. Das Scheidungsrecht und die Regelung des Unterhaltsrechts wurden im letzten Jahrzehnt einige Weiterentwicklungen erfahren, die bei weitem nicht ausreichend sind, aber immerhin einen gewissen zusätzlichen Schutz für Kinder geschiedener Paare bieten, die im Vergleich zu Kindern aus Konkubinatspaaren nach wie vor eindeutig bevorzugt werden.
- Einige Kantone wie mein eigener - der Kanton Waadt - sehen spezielle Leistungen für Familien mit Kindern vor, z.B. eine Leistung, die es dem Elternteil eines behinderten Kindes ermöglicht, sein Arbeitspensum zu reduzieren und von einer finanziellen Ausgleichsleistung zu profitieren. Solche Zulagen können künftig auch dem Elternteil eines homosexuellen männlichen Paares gewährt werden, der sich um ein behindertes Kind kümmert (für homosexuelle weibliche Paare bestand dieses Recht zumindest theoretisch bereits in der Vergangenheit, da die Berechnungseinheit der Haushalt ist). Der Anspruch auf andere Familienleistungen - z.B. Ergänzungsleistungen für Familien oder Zuschüsse zur Krankenversicherung – bestand für gleichgeschlechtliche Partner im Prinzip schon früher, sofern sie nachweisen konnten, dass sie einen dauerhaften gemeinsamen Haushalt (mindestens fünf Jahre) geführt hatten. Bisher ist der kantonalen Verwaltung kein Fall bekannt.
- Auch gleichgeschlechtliche Ehepaare werden im Vergleich zu nicht verpartnerten Paaren in Bezug auf AHV und BVG besser gestellt, da ihnen bei der Rentenberechnung das «Splitting» gewährt wird, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anerkannt werden und ihr Anspruch auf Renten der 2. Säule gesichert ist. Kinder haben beim Tod eines Elternteils die gleichen Rechte wie diejenigen von heterosexuellen Paaren und erhalten künftig eine Waisenrente und im Falle einer Behinderung oder eines Unfalls eine IV- oder Unfallversicherungsrente.

Im Bundessozialversicherungsrecht besteht jedoch weiterhin eine erhebliche Ungleichheit zwischen homosexuellen und heterosexuellen Paaren in Bezug auf die Hinterlassenenrente, die im Rahmen des AHV-Gesetzes (AHVG) oder des Unfallgesetzes (UVG) gewährt wird: Hinterbliebene verheiratete homosexuelle Ehepartner werden, ebenso wie eingetragene Partner, unabhängig von ihrem Geschlecht einem Witwer gleichgestellt. Allerdings gelten für die Hinterlassenenrente andere Bedingungen und die Witwerrechte sind nicht so weitreichend wie die von Witwen. Neben dem Anspruch auf eine Hinterlassenenrente beim Tod des Partners ist daran zu erinnern, dass Witwen auch ohne Kinder oder Pflegekinder Anspruch auf eine Rente haben. Dabei müssen sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen sein. Die Witwenrente endet hingegen mit Vollendung des 18. Lebensjahr des letzten Kindes. Das Parlament hat die Regelung dieser Frage bei der Behandlung der Initiative "Ehe für alle" bewusst ausgeklammert, da dieses Thema als politisch zu heikel und als Gefahr für das Abstimmungsergebnis angesehen wurde. Anzumerken ist, dass die Schweiz wegen der Ungleichbehandlung von Witwer- und Witwenrenten im Jahr 2020 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt wurde und das endgültige Urteil noch aussteht.²

² DUPONT Anne-Sylvie, Discrimination des veufs : la Suisse condamnée. Analyse des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte B. gegen die Schweiz (Antrag Nr. 78630/12), Newsletter rccassurances.ch Dezember 2020)



In sozialpolitischer Hinsicht symbolisiert die Abstimmung vom 26. September daher einen Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung, wenn auch noch nicht vollständig. In den nächsten Jahren werden auf Bundestagebene heikle Debatten stattfinden. Es ist zu hoffen, dass sie angesichts des eindeutigen Abstimmungsergebnisses rasch zu einer grösstmöglichen Gleichbehandlung führen werden. Wie eingangs erwähnt, wird es jedoch über die Gleichstellung von Ehepaaren hinaus darum gehen, sich weiterhin mit der Frage der Gleichbehandlung aller Formen des Zusammenlebens, unabhängig von Geschlecht und Zivilstand, zu befassen. Diese Frage, die teilweise durch die Debatte über die Gleichbehandlung der verschiedenen Lebensformen auf steuerlicher Ebene ausgelöst wurde, wird derzeit im Rahmen eines Berichts des Bundesrates in Beantwortung eines Caroni-Postulats behandelt, das eine Bestandsaufnahme des Konkubinats im aktuellen Recht verlangt ([Link](#)).

Die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik kommt meiner Meinung nach die Rolle zu, diese Entwicklung hin zu einer Geschlechtergleichstellung in der Sozialpolitik zu fördern. Sie kann die Analyse des sozialrechtlichen Rechts- und Anwendungsrahmens unterstützen. Letzteres ist ebenso entscheidend für die Gewährleistung der praktischen Gleichberechtigung, und hier ist zweifellos Wachsamkeit geboten, insbesondere durch die Sensibilisierung und Schulung des Personals der Vollzugsbehörden in Bezug auf verschleierte Diskriminierungsformen. Indem sie sich für eine diskriminierungsfreie Sozialpolitik einsetzt, kann die SVSP die Kantone auch dazu auffordern, ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen systematisch zu überarbeiten, um mögliche Bestimmungen, die dieses Grundrecht noch verletzen, zu beseitigen. Schliesslich sollten meines Erachtens auch die grossen Baustellen rund um die Revisionsvorlagen der AHV und des BVG, die derzeit in den eidgenössischen Räten behandelt werden, vorrangig nach dieser Maxime beurteilt werden.

Caroline Knupfer
Vizepräsidentin SVSP



3. Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

a) Online-Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Nachdem im Herbst 2020 nach mehrjähriger Arbeit die neue Auflage des Wörterbuchs der Schweizer Sozialpolitik veröffentlicht worden war, haben im Jahr 2021 die Arbeiten an einer Web-Plattform für das Wörterbuch begonnen (vgl. Carte Blanche des Präsidenten, S. 1).

b) Öffentlichkeitsarbeit

Die SVSP informiert auch im Jahr 2021 ihre Mitglieder und weitere Interessierte über Veranstaltungen, Publikationen und anderes Wissenswertes zur Sozialpolitik in Form von Newslettern.

Zudem wurde der Youtube-Kanal der SVSP lanciert, auf dem Videos der Veranstaltungen geteilt werden.

4. Veranstaltungen

Im Jahr 2021 wurde eine neue Veranstaltungsreihe der SVSP gestartet. Die Sozialpolitik-Talks dienen dem Dialog zwischen Sozialwissenschaften und Sozialpolitik. Die Referentinnen und Referenten aus den Sozialwissenschaften werfen einen neuen Blick auf den Sozialstaat, reflektieren neue Entwicklungen in der Sozialpolitik und präsentieren neue Daten zum System der sozialen Sicherheit. Nach dem Fachreferat gibt es ein moderiertes Gespräch zwischen der Referentin/dem Referenten und einer Vertreterin oder der Vertreter aus der schweizerischen Sozialpolitik (Nationalrat, Ständerat, kantonale Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher, SODK).

a) Ungleichheit im Alter

Sozialpolitik-Talk, 11. März 2021

Gäste:

Dr. phil. Ursina Kuhn / FORS, senior researcher

Paul Rechsteiner / Ständerat SP, Präsident der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Moderation:

Prof. Dr. Carlo Knöpfel / HSA FHNW, Vorstand SVSP

Der erste Sozialpolitik-Talk war dem Thema Ungleichheit im Alter gewidmet. Zur Zeit des Talks während der Frühlingssession lancierte das Parlament eine Debatte über die finanzielle Stabilisierung der AHV und der Beruflichen Vorsorge. Ziel der Vorlagen war ein Halten des aktuellen Rentenniveaus bei gleichzeitiger Sicherung der Finanzierung bis 2030. Mit Blick auf aktuelle Forschungsarbeiten wurde es aber als fraglich dargestellt, ob eine Absicherung des aktuellen Rentenniveaus ausreichend ist, um allen Rentnerinnen und Rentnern in der Schweiz einen würdigen Ruhestand zu ermöglichen. Die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen bei den Rentner-Haushalten ist gross und es bestehen markante Unterschiede bei der Alterssicherung abhängig vom Geschlecht («Gender Pension Gap»).



Der Präsentation von Ursina Kuhn wurde auf der SVSP-Webseite publiziert, der gesamte Talk kann auf dem Youtube-Kanal der SVSP nachgesehen werden (1h04).

b) Nichtbezug von Sozialhilfe in der Migrationsbevölkerung

Sozialpolitik-Talk, 22. September 2021

Gäste:

Stefanie Kurt / Assistenzprofessorin Hes-so Wallis

Kurt Fluri / Nationalrat FDP SO, Stadtpräsident Solothurn (Teilnahme war leider verhindert)

Moderation:

Rahel Strohmeier Navarro Smith / ZHAW, Vorstand SVSP

Zur Zeit des Talks während der Herbstsession wurde eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Samira Marti (BL) unter dem Titel «Armut ist kein Verbrechen» in den Räten behandelt. Verschärfungen des Migrationsrechts, das Armut resp. Sozialhilfebezug zunehmend mit fehlender Integration gleichsetzt, werden als primäre Ursache dafür gesehen, dass immer mehr Ausländerinnen und Ausländer auf den Bezug von existenzsichernder Sozialhilfe verzichten. Der Anteil unterstützter Personen mit einer Niederlassungsbewilligung sank im Jahr 2019 gegenüber 2017 um 9%, der Anteil unterstützter Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung sank in der gleichen Zeit um 7%. Das bedeutet aber nicht, dass weniger Personen bedürftig wären: Private Hilfswerke verzeichnen eine Zunahme von Gesuchen um Unterstützung von Personen, die Sozialhilfe beantragen könnten aber dies verweigern. Zuletzt haben Befragungen in den Warteschlangen für Essensabgaben während des Corona-Lockdowns gezeigt, dass ein beachtlicher Teil aus Ausländerinnen und Ausländern besteht, die eigentlich auch Sozialhilfe beantragen könnten.

Im Rahmen des Sozialpolitik-Talks wurde über die Ursachen und Folgen dieser Entwicklung diskutiert. Insbesondere wurde auf die Rolle des Migrationsrechts eingegangen, das Sozialhilfebezug als fehlende Integration deutet und die Konsequenzen dafür stetig verschärft.

Der Präsentation von Stefanie Kurt wurde auf der SVSP-Webseite publiziert, der gesamte Talk kann auf dem Youtube-Kanal der SVSP nachgesehen werden (1h20).

c) Persönliche Hilfe – Ansätze und Möglichkeiten in der Praxis

SKOS-Jahrestagung in Kooperation mit der SVSP, 23. September 2021

Rund 150 Personen besuchten die Referate und Workshops zum Thema persönliche Hilfe im Kongresshaus Biel. Dass die persönliche Hilfe integrales Instrument der Sozialarbeit sein soll, darüber waren sich die Teilnehmenden einig. Es stellte sich jedoch die Frage, wie dies mit der Realität der Sozialdienstleistungen verknüpft werden kann, da oftmals Ressourcen und Zeit dazu fehlen. In den Workshops wurden jedoch Beispiele und Ansätze gezeigt, die hoffen lassen. Prävention und interdisziplinäre Arbeit zahlen sich aus, auch die Koordination mit anderen Stellen lohnt sich. Bewusst wurde jedoch auch, dass es dafür entsprechend geschultes Personal für die Sozialarbeit braucht. Das wichtigste in der persönlichen Hilfe ist jedoch seinem Gegenüber zuzuhören und die Sorgen und Probleme ernst zu nehmen ohne Stigmatisierung und Vorurteile. Schliesslich sind dies Prinzipien, weshalb viele den Beruf des Sozialarbeitenden gewählt haben.



b) Geschäftsstelle

Alexander Suter	Dr. iur., Geschäftsführer
Aatemad Kheir	Administration
Veronika Wanzenried	Buchhaltung

c) Mitgliederbestand

Die SVSP verzeichnete im Jahr 2021 2 Eintritte und 14 Austritte. Damit zählt die SVSP per 31.12.2021 insgesamt 177 Mitglieder (109 Einzelmitglieder, 58 Kollektiv, 10 Gratis).